

FAZ-Artikel: "Schraibn nach gehöa"

Beitrag von „biene maya“ vom 6. März 2015 15:15

Zitat von Plattenspieler

Das grundlegende Prinzip der deutschen Rechtschreibung sowie die erste Stufe des Schriftspracherwerbs ist aber nun einmal das alphabetische Prinzip. Die Kinder müssen lernen, dass Buchstaben sich auf Laute beziehen und diese verinnerlichen. Wenn sie das können, sind natürlich sukzessiv Rechtschreibregeln einzuführen.

Genau so ist es. Eigentlich ist ja das alphabetische Prinzip die erste Rechtschreibregel, die die Kinder lernen. Dass ich bei Banane eben mit einem B anfange, aber dass in dem Wort kein x oder l oder ... vorkommt.

Ich kann den Kindern ja nicht vom 1. Schultag an sämtliche Rechtschreibregeln beibringen. Die lernen sie eben nach und nach. Wir haben bisher in meiner 1. Klasse thematisiert, dass Nomen groß geschrieben werden (eher nebenbei, das grammatische Thema Nomen haben wir noch nicht ausführlich behandelt), ebenso wie Satzanfänge. Auch die Schwa-Laute sind immer wieder dran. Jetzt aktuell, bei den Buchstaben b und g, wurde die Auslautverhärtung angesprochen, wenn auch natürlich nicht so vertieft wie in der 3. Klasse.

Ich finde, man kann das Schreibenlernen mit dem Sprechenlernen vergleichen. Da können die Kinder am Anfang auch noch nicht alle Laute. Trotzdem sagt ihnen keiner ständig, dass das aber falsch ist, was sie da von sich geben (→ durchstreichen und ausbessern). Sehr wohl aber wird gerne mal das Wort nochmal in der richtigen Aussprache wiederholt. Dem entspricht, dass die meisten Lehrkräfte z.B. bei selber verfassten Geschichten den Text in richtiger Rechtschreibung ("Erwachsenenschrift") noch einmal unter den vom Kind geschriebenen Text schreiben. So hat das Kind das richtige Vorbild, bekommt aber bei seiner mühevoll geschriebenen Geschichte nicht alles durchgestrichen. Zumal die Kinder von der Entwicklung her einfach (oft) noch nicht so weit sind und es einfach nicht anders können (Skelettschreibweise etc.).